

# Weißeritz-Zeitung

## Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. u.

Stetige Zeitung des Bezirks

**Gewagspreis:** Täglich 20 Pf. ohne Zugriffen. — Einzelne Nummern 20 Pf. — Fernsprecher: fünf Dippoldiswalde Nr. 3. Gemeindeverbands-Birokonto Nr. 3. — Postcheckkonto: Dresden 12548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

**Anzeigenpreise:** Die lebensgewohnte Zeitung 20 Pf. im oberen Teil (nur von Zeitungen) die Zeile 200 Pf. — Ganzseite mit 200 Pf.

Berantwortlicher Redakteur: Paul Lehne. — Druck und Verlag: Carl Lehne in Dippoldiswalde.

Nr. 240

Donnerstag den 13. Oktober 1921

87. Jahrgang

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Hundesperrre.

Um 7. 10. 1921 ist in Ammelsdorf bei einem Hund, der nachweisbar mindestens einen Menschen gebissen hat, die Tollwut festgestellt worden.

Es wird daher gemäß § 114 der Ausführungsverordnung des Bundesrats zum Viehseuchengesetz vom 7. 12. 11 und der Verordnung zur Abwehr und Unterdrückung der Tollwut vom 2. Januar 1911 (Ges. u. V.-O.-Bl. Seite 9)

bis zum 6. Januar 1922

ein Sperr- und Beobachtungsgebiet gebildet.

Der Sperrbezirk umfasst die Gemeinden Ammelsdorf, Hennsdorf, Schönfeld, Badisdorf, Reichanau

In das Beobachtungsgebiet gehören die Gemeinden Schmiedeberg, Niedergöbel, Hermendorf i. E., Seyde, Kipsdorf, Bärenfels, Obercarsdorf, Naundorf und Reichstädt.

1. Im Sperrbezirk sind sämtliche Hunde an solchen Orten festzulegen oder sicher einzusperren, die fremden Hunden nicht zugänglich sind. Der Festlegung gleichzuwachten ist das Führen der mit einem sicheren Maultorfe versehenen Hunde an der Leine.

Die Benutzung der Hunde zum Zielen ist unter der Bedingung gestattet, daß sie fest angeschirrt, mit einem sicheren Maultorfe versehen und außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt werden. Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung von Herden und von Jagdhunden bei der Jagd ist unter der Bedingung gestattet, daß die Hunde außer der Zeit des Gebrauchs Jagdhunde außerhalb des Jagdreviers) festgelegt oder mit einem sicheren Maultorfe versehen, an der Leine geführt werden.

1. Die Ausfuhr von Hunden aus dem Sperr- und Beobachtungsgebiet ist nur mit polizeilicher Erlaubnis nach vorheriger tierärztlicher Untersuchung gestattet. Alle Hunde, die im Sperrbezirk ohne Maultorf frei umherlaufen dürfen, sind einzufangen und in sicheren Gewahrsam zu bringen. Die Entschließung darüber, ob sie zu töten sind, behält sich die Amtshauptmannschaft, an die deshalb unverzügliche Anzeige zu erläutern ist, für jeden einzelnen Fall vor. Die Gendarmerie und die Ortspolizeibehörden werden angewiesen, unberührte Hunde ohne Maultorf, die sich nicht fangen lassen, ohne weiteres zu erschießen.

2. Im Beobachtungsgebiete ist es gestattet, die Hunde entweder ohne Maultorf an der Leine oder mit einem sicheren Maultorf unter dauernder Überwachung frei laufen zu lassen.

3. Im übrigen sind alle Hunde und Katzen, die von dem wulstranken Hund gebissen worden oder auch verdächtig sind, von dem Tiere gebissen worden zu sein, sofort zu töten.

Zur Prüfung darüber, daß den vorstehenden Bestimmungen nicht entgegengehandelt wird, haben die Ortspolizeibehörden stets Umgänge des Rävillers anzurufen.

Verdächtige, auf Tollwut hindeutende Erscheinungen an Hunden oder Katzen sind sofort zur Kenntnis der Gemeindebehörden zu bringen, die hieron ungefährt an die Amtshauptmannschaft Anzeige zu erstatten haben.

Jeder Hundemaulorfe muß nach dem Auslegen im Genick mittels eines Lederriemens am Halsband des Hundes befestigt sein.

Bei allen Hundemaulörben darf der vordere Teil nicht bloß durch ein über den Nasenröhren liegendes Metall- oder Lederband getragen, sondern muß außerdem durch ein vom Genick über die Mitte der Stirn bis mindestens zur Nasenwurzel gehendes dergleichen Band in seiner Lage erhalten werden.

In Hundemaulörben, welche nicht aus Metall hergestellt sind, müssen wenigstens die den vorderen Teil des Kopfes quer, senkrecht oder schräg umgehenden Riemens mit sorgfältig und fest aufgenieteten Metallbändern gepanzert sein.

Zuwiderhandlungen werden nach den gesetzlichen Bestimmungen bestraft. Die Ortspolizeibehörden haben die Anordnung der Hundesperrre sofort ortsschließlich bekannt zu machen und die strenge Befolgung der Maßnahmen sorgsam zu überwachen.

Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 10. 10. 1921.

Kr. 1026a G.

Freitag, den 14. Oktober 1921 abends 8 Uhr

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Dippoldiswalde.

Tagesordnung hängt im Rathause aus.

### Örtliches und Sachsisches

Dippoldiswalde. Der schon längere Zeit andauernde Streik in der Metallindustrie ist nunmehr nach Verhandlungen erfreulicherweise beendet worden und wurde die Arbeit, soweit es bei den einzelnen Abteilungen in den verschiedenen Betrieben möglich war, wieder aufgenommen.

Tagesordnung für die 20. Stadtverordneten-Sitzung Freitag den 14. Oktober, abends 8 Uhr. A) Öffentliche Sitzung: Abrechnung über den Obstverkauf. — Kennzeichnung vom Verkaufe des Mietwohnhauses an der Altenberger Straße. — Kennzeichnung vom Schriftwechsel mit dem Überlandstromverband, Stromunterbrechung betr. — Gaspreiserhöhung. — Drucklegung der Stadtchronik. — Wahl eines Mitgliedes in den Wohnungsausschuss. — Herstellung des Müllerschuldbuches. — Wasserzins für Lokomotivspelzwasser. — 6 Vorlagen des Flurausschusses über Verpackung von Grundstücken und Nutzungen — B) Nichtöffentliche Sitzung.

Die Tollwut ist leider auch in unserem Verwaltungsgebiet zum Ausbruch gekommen, wie die Bekanntmachung in heutiger Nummer besagt. In Ammelsdorf ist dieselbe festgestellt worden an einem Hund, der mindestens einen Menschen gebissen hat. Die Sperr- und Beobachtungsbezirke sind aus der betr. Bekanntmachung zu ersehen.

Stern-Lichtspiele. Um heutigen Mittwoch wird in "Cabiria" ein Filmwerk von außerordentlicher Länge (8 Akte, darunter mehrere in 2 Teilen) aber auch von padender Wirkung gezeigt werden. Der Film ist italienischen Ursprungs, wurde bereits vor dem Kriege hergestellt, konnte und durfte aber erst jetzt eingespielt werden. Die Szenen selbst sind noch neu, kaum 2 oder 3 mal gelaufen. Das Werk ist die Geschichte eines Römermädchens, das während eines Neptun-Ausbruches nach Karthago verschleppt wird und dort dem Moloch geopfert werden soll. Unter mancherlei Gefahren wird es gerettet, und kommt als Sklavin an den Hof der Fürstentochter Sophonisbe, der sie auch an den Hof nach Syria folgt. Als dann der Untergang Syrias und Karthagos naht, soll sie doch noch dem Moloch dargebracht werden. Doch ein gütiges Geschick bewahrt sie davor und bringt ihr Befreilung. Einzelne Szenen sind ganz hervorragend dargestellt, der Neptun-Ausbruch z. B. in der Natur aufgenommen. Der feuernde Krater und die glühende, talfließende Lava geben wunderbare Bilder. Auch altömischi-karthagische Geschichte (Der Kampf um die Welterrschaft) und geschichtliche Begebenheiten (Archimedes Taten) ziehen an des Beschauers Auge vorüber. Nach der gestern Abend geschauten Vorführung kann ein Besuch dieses Werkes, die auch Jugendlichen unter 18 Jahren gestattet ist, nur warm empfohlen werden.

Die "Sächsische Staatszeitung" schreibt: Mißstände in der Kartoffelbefestigung. Die Preisbildung auf dem Kartoffelmarkt hat in Sachsen in der letzten Zeit Formen angenommen, die zu schweren Bedenken Anlaß geben. Obgleich die beim Landeskulturrat eingerichtete, aus Erzeugern, Verbrauchern und Händlern zusammengesetzte Preissnotierungskommission ständig in der Tagespresse die Presse veröffentlicht, die unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse als angemessen anzusehen sind, gehen aus vielen Teilen des Landes Klagen darüber ein, daß die Erzeuger zu diesen Preisen keine Kartoffeln abgeben. Solche Mißstände abzustellen, sind vor allem die Verbraucher und Händler selbst in der Lage, indem sie es vermeiden, höhere Preise zu bieten und sich weigern, geforderte höhere Preise zu zahlen. Im übrigen müssen die Verbraucher aber auch bei ihren Wünschen auf Belieferung berücksichtigen, daß die Kartoffelernte noch im Gange ist und die Landwirte neben anderen im Herbst unauffindbare Feldarbeiten in grohem Umfang die Neuvestaltung der abgeernteten Kartoffelfelder auszuführen haben. Unnötiges, für die Preisbildung überdies nachteiliges Drängen ist um so weniger am Platze, als sich erfahrungsgemäß die Wintereindeckung mit Kartoffeln in der Regel bis Mitte Dezember ausführen läßt.

Reinhardtsgrima. Sonntag den 16. Oktober gibt die Gruppe Dippoldiswalde des Sächs. Elbgau-Sängerbundes ein Konzert im hiesigen Gaffhof. Die Vortragsordnung weist 6 Gesangsreihen auf. Außerdem beteiligen sich 10 Gruppenvereine mit Einzelgesängen, so die Vereine aus Dippoldiswalde, Großhöfle, Possendorf, Rabenau, Schmiedeberg, Seifersdorf und Wendisch-Carsdorf. Auch unsre "Liederstafel" wird sich mit zwei Einzelvorträgen am Konzert beteiligen. Die Leitung der Massenchöre liegt in den Händen des Gruppenleiters, Herrn Ehrenhormeister A. Regel. Dem Konzert folgt Ball. Da jeder Verein bestrebt sein wird, nur beste Leistungen zu bieten, und die Lieder teils ernst, teils heiter sind, also die Vortragsordnung eine sehr ab-

wechslungsreiche ist, werden die Zuhörer, ein jeder in seinem Art, befriedigt werden können.

Kreischa. Nach den in den letzten Tagen stattgefundenen Wahlen besteht der Gemeinderat aus 4 Bürgerlichen und 8 Sozialdemokraten (darunter 2 USPD).

Dresden. Nach dem Statistischen Jahrbuche hat Sachsen einen Flächeninhalt von 14 902,94 Quadratkilometer. Hier von sind nach der letzten Erhebung landwirtschaftlich 10 281,43 Quadratkilometer benutzt. Die größte Ausdehnung des Landes beträgt von Ost nach West 210 Kilometer, von Nord nach Süd 150 Kilometer. Die Gesamtlänge der Grenzen beträgt 1228 Kilometer, wovon 424 Kilometer auf die Grenzlinien nach Preußen, 285 Kilometer nach den thüringischen Staaten, 30 Kilometer nach Bayern und 487 Kilometer nach Böhmen entfallen.

Der Landtag tritt am 8. November wieder zusammen.

Am Montag abend hielt im Dresdner Vereinshaus der bekannte General der Kavallerie Liman von Sanders, der im Herbst 1913 als Chef der deutschen Militärmision nach der Türkei geschickt worden war, einen Vortrag über seine Kriegserlebnisse. Er führte aus, daß man auf deutscher Seite die Hilfe der Türken im Weltkriege im allgemeinen überschätzt habe. Trotzdem müsse man sich aber wundern, was für Leistungen dieser Staat trotz der geringen Bevölkerungsdichte und der mangelhaften Verkehrsvoraussetzung vollbracht habe. Besonders bei der Verteidigung der Halbinsel Gallipoli gegen die starke englische Landungsarmee unter General Hamilton hätten sich die Türken außerordentliche Verdienste erworben. Die Streitkräfte, die unter dem Befehl Liman v. Sanders kämpften, verliegeln in monatelangen beschwerlichen Kämpfen dem übrigen Feinde das Tor nach dem offenen Lande und damit den Weg nach Konstantinopel. Mustapha Kemal-Pascha, der spätere Führer der nationalen Bewegung, wurde von Liman v. Sanders während der Entscheidungskämpfe auf Gallipoli mit der Führung eines türkischen Korps beauftragt. Damit begann die eigentliche ruhmvolle Laufbahn des jungen Befreieters der Türkei. Nach Kriegsende wurde der deutsche General aus nicht feststellbaren Gründen monatelang auf Malta in geängstigten Festungsräumen festgehalten, obgleich ihm von englischer Seite freies Geleit versprochen worden war. Nachdem er lange in diesem unwilligen Verhältnissen festgehalten worden war, wurde er endlich im August 1919 auf Beschluß des Obersten Rates als "Gast der englischen Admiraalität" heimgeführt. Mit einem Mahnwort zu festem Willen und zum Vertrauen auf die Zukunft Deutschlands beendete der General seine interessanten Ausführungen, für die ihm die mehrtausendköpfige Zuhörerschaft begeistert dankte.

Wachau. Geldmangel veranlaßt zum Schließen des kleinen Kinderheims.

Freiberg. Sachsen hat wieder einen Oberberghauptmann. Das geschichtlich bedeutsame Amt eines solchen war früher mit dem Direktorium des Oberbergamts in Freiberg verbunden, das Ende 1868 aufgehoben wurde. Letzter Oberberghauptmann war damals Freiherr von Beust. Jetzt ist das Amt wieder neuerrichtet worden, aber — nach preußischem Vorbild — im Finanzministerium in Dresden als oberster Bergbehörde. Ministerialrat Geh. Rat Dr. Ing. E. h. Fischer, einstmaliger Oberdirektor der staatlichen Erzbergwerke bei Freiberg, wurde zum Oberberghauptmann ernannt.

Königstein. Am Sonntag früh fand man vor dem Restaurant auf dem Pfaffenstein einen jungen Mann tot auf. Derselbe hatte mit mehreren Kameraden in einem Balkonzimmer übernachtet, ist nachts aufgestanden und wahrscheinlich im Dunkeln auf den Balkon geraten und über die Brüstung abgestürzt.

Der Liebhaber Grund wird abgeschlossen durch einen Felsvortprung, dessen Abbau beabsichtigt war. Dadurch hätte das reizvolle Tal viel an Schönheit verloren. Den Bemühungen der Amtshauptmannschaft Pirna ist es auf Anregung des Landesvereins Sächsischer Heimatshut gelungen, gegen einen von diesem geleistete Entschädigung den Felsvortprung zu erhalten.

Waldbheim. Am Sonnabend hat sich ein junger Mann nachmittags in dem Augenblick, als ein Schnellzug den Döderhainer Viadukt durchfuhr, von dem 54 Meter hohen Viadukt abgestürzt. Die Reisenden des Zuges waren zum Teil Zeugen des Vorfalles. Der junge Mann trug schwere Verletzungen davon, denen er bald darauf erlag.

Leisnig. Am 9. Februar 1815 verkaufte Johann Heinrich Seidel sein Haus in der Kirchstraße Nr. 2 und bestimmte, daß 51 Thaler 11 Groschen 7 Pfennige als ein für die Armut in Leisnig beschiedenes Legat auf diesem Hause zu